GUTACHTEN

Dr. nat. techn. Christian Tomiczek
allg. beeid. u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger
A-1130 Wien, Dirkensgasse 19
Mobil: +43 664/14 232 44
Email: christian.tomiczek@gerichts-sv.at

betreffend:

Vorkommen des Eremitenkäfers (Juchtenkäfers *Osmoderma eremita*) in Bereichen des Hörndlwaldes

12/ 2015

1.0 Auftrag

Der Auftrag zu diesem Gutachten erfolgte im August 2015 seitens der Bezirksvorstehung Hietzing sowie der Bürgerinitiative „Rettet den Hörndlwald".

1.1 Gegenstand

Gegenstand dieses Gutachtens ist Prüfung eines möglichen Vorkommens des Eremitenkäfers (Juchtenkäfers - *Osmoderma eremita* Scopoli, 1763)) in jenen Bereichen des Hörndlwaldes, wo eine Rehaklinik für Burnout–Kranke errichtet werden soll.

1.2 Literaturbezug in diesem Gutachten

- ASFINAG, 2011: Natura 2000 und Artenschutz – Empfehlungen für die Planungspraxis beim Bau von Verkehrsinfrastruktur.
  Redaktion: suske consulting

- BROWNE, C.; STATTFORD, K.; FORDHAM, R. 2006: The use of scentdetection dogs. Irish Veterinary Journal, 59 (2): 97-104.

- DALLA TORRE K.W. 1879): Die Käferfauna von Oberösterreich. Systematisches Verzeichnis der in Oberösterreich bisher beobachteten Käfer. —10. Jber. Ver. Natkde. in Oesterr. ob der Enns zu Linz: 1-125.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2007: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/93 EWG, Endgültige Fassung, Februar 2007

- FELGENTREU, B. 2004: Der Vollzug von CITES in Deutschland: Einsatzmöglichkeiten von Artenschutz-Spürhunden. Master Thesis im Masterstudiengang Umweltschutz der Fachhochschulen Esslingen, Nürtingen, Reutlingen, Stuttgart: 49 pp.

- HOYER-TOMICZEK, U., HOCH G., SAUSENG G. 2016: Scent detection dogs for *Anoplophora glabripennis*. EPPO Bulletin; in Druck.

- HOYER-TOMICZEK, U., SAUSENG G. 2012: Alternative detection method for ALB and CLB. Forstschutz aktuell, Nr.55; 43-45.

- HOYER-TOMICZEK, U. 2015: Evaluation of the dog detection method for *Anoplophora glabripennis* and *A. chinensis*. Book of abstracts of the IUFRO Working Party Meeting 7.03.10; 2015 St. Michele, Italy; page 30.

1.2.1 Internet Literatur

- http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=9736
- https://de.wikipedia.org/wiki/Eremit
- http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/kaefer/kurzbeschreibung/155386
- http://lifemipp.eu/mipp/new/index.jsp

1.3 Kurzbeschreibung des gesuchten Käfers

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) ist ein Käfer aus der Unterfamilie der Rosenkäfer (Cetoniinae). Er wird auch Juchtenkäfer genannt. Der Artname *eremita* (lat. eremīta, Einsiedler) spielt darauf an, dass die Art in Baumhöhlen lebt, die sie oft ihr ganzes Leben lang nicht verlassen. Alle geeigneten Höhlen in Laubbäumen werden angenommen, dabei ist die Menge des verfügbaren Mulms wichtiger als die Art des Brutbaums. Höhlen bildende Laubholzarten wie z. B. die Eiche oder im Süden die Platane sind besonders häufig Brutbäume.

Die Gattung *Osmoderma* ist weltweit mit 12 Arten vertreten, von denen zwei auch in Europa vorkommen. Der Käfer misst 23 bis 39 Millimeter in der Länge und 14 bis 19 Millimeter in der Breite, ist am ganzen Körper unauffällig glänzend braunschwarz gefärbt und hat einen schwachen Metallschimmer. Kopf, Thorax und Flügeldecken sind verworren punktiert und teilweise gerunzelt.

Die Larve benötigt für ihre Entwicklung in Mitteleuropa drei bis vier Jahre. Gegen Ende der Entwicklung verkleben sie im Herbst Mulm und Kotpellets zu einer nur innen ausgeglätteten Puppenwiege. Die Exkremente sind bis zu sieben Millimeter lang. Abhängig von der Anzahl der Tiere und dem Angebot an Mull verbleiben die geschlüpften Käfer in der Höhle oder verlassen diese, was allerdings nur bei etwa 15 % der Tiere eintritt.

Die Tiere wählen gern Höhlen in größerer Höhe, als Richtgröße werden 6 bis 12 Meter angegeben, aber es wurden auch Funde in Stöcken in der Literatur beschrieben (Dalla Torre, 1879). Ein guter Brutbaum kann jahrzehntelang bewohnt werden. Typisch für den

Eremitenkäfer ist in diesem Zusammenhang, dass oft in einem einzelnen Baum eine ganze Population angelegt wird. Populationen sind sehr ortsgebunden und tauschen sich auch mit anderen Populationen nicht bzw. kaum aus.

Die primären Lebensräume des Käfers sind Auwaldreste (Hart- und Weichholzaue) sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Es ist anzunehmen, dass entsprechend der Ausdehnung dieser Auwälder das Tier ursprünglich in ganz Mitteleuropa in tieferen und mittleren Höhenlagen überall verbreitet war. Durch den Einfluss des Menschen wurden diese Lebensräume umgewandelt und zerschnitten, so dass der Käfer als Sekundärbiotope Friedhöfe, Parks, Alleen, Obstgärten usw. bezog, die in seinem ursprünglichen Ausbreitungsgebiet entstanden sind. Die heute bekannten Fundorte sind isoliert. Europaweit wurden (von 1990 bis 2005) lediglich 919 Fundorte gemeldet.

1.4 Gefährdung und Schutz

Das seltene und unauffällig lebende Insekt ist sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt. Das heißt, dass für diese Art nicht nur entsprechende Natura 2000 Gebiete auszuweisen sind (Anhang II, der Juchtenkäfer ist eine prioritäre Art, für die eine erhöhte Verantwortung der Mitgliedsländer zukommt) sondern zusätzlich aufgrund der hohen Gefährdung dieser Art ein **gebietsunabhängige** Schutznotwendigkeit besteht.

Fortpflanzung- und Ruhestätten nehmen für den Erhalt einer Population eine zentrale Rolle ein. Für Anhang IV – Arten der FFH-Richtlinie ist die Tötung von Individuen, die Störung der Art und jegliche Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzung- und Ruhestätten verboten.

Insbesondere sind die aktuellen Brutbäume des Juchtenkäfers zu schützen. Da jedoch der Erhalt der Gesamtpopulation umso besser gewährleistet ist, je mehr geeignete Brutbäume zur Verfügung stehen, müssen im Sinne des Vorsorgeprinzips der Europäischen Union auch Bäume mit Höhlen oder Bäume mit Faulstellen, die noch nicht besiedelt aber als Brutbaum gut geeignet sind, geschützt werden.

1.5 Einsatz von Käferspürhunden

Bekanntermaßen können Hunde Personen, Leichen, Drogen, Sprengstoff, Geld, geschützte Tierarten, Elfenbein und vieles mehr erschnüffeln (Browne et al. 2006; Felgentreu 2004). Dieses Wissen nutzte das Institut für Waldschutz des BFW und begann 2009 mit der weltweit ersten Ausbildung und Abrichtung von Käferspürhunden für den Pflanzenschutz. So wurden bis heute 80 Hunde zum Auffinden des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) sowie des Zitrusbockkäfers (*A. chinensis*) in einer Trainingsstätte des BFW ausgebildet. Mittlerweile wurde in

wissenschaftlichen Untersuchungen auch belegt, dass derartig ausgebildete Hunde eine Trefferwahrscheinlichkeit von deutlich mehr als 90% erreichen (HOYER – TOMICZEK, 2015). Dr. Gabriele Sauseng, eine Mitbegründerin dieser Detektionsmethode, hat vor Jahren begonnen, ihre Hunde auch zum Auffinden von nach FFH Richtlinie geschützten Arten auszubilden. Einer ihrer Hunde wurde dabei speziell auf *Osmoderma eremita* abgerichtet.

Abbildung oben: Eremitenkäfer-Spürhund „Iuma“ bei der Suche

Abbildung unten: Das geplante Bebauungsgelände im Hörndlwald – nur mehr wenige „als Biotopbäume geeignete Alteichen“ vorhanden

2.0 Befund und Gutachten

Am 04.08.2015 wurde im geplanten Baubereich der Sonderkrankenanstalt im Hörndlwald mit dem einzigen in Österreich ausgebildeten Spürhund zur Detektion des Eremitenkäfers (*Osmoderma eremita*) nach Spuren bzw. Vorkommen der streng geschützten Insektenart gesucht. Da der Eremitenkäfer stark durch holzzersetzende Pilze abgebautes Holz bevorzugt, konzentrierte sich die Such auf alte Stöcke und Baumhöhlen.

Bei zwei Eichenstümpfen, die innerhalb der geplanten Bebauungsflächen liegen, zeigte der Käferspürhund ein Vorkommen des Eremitenkäfers an. Um die Lebensbereiche des geschützten Käfers nicht weiter zu stören, wurden nur oberflächlich und besonders vorsichtig Proben entnommen, die typische Kotteilchen des gesuchten Eremitenkäfers beinhalteten (siehe Fotos). Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass in den Fundstellen eine Population des besonders seltenen und streng geschützten Eremitenkäfers existiert.

Abbildung oben: Eine der Fundstellen, die vom Käferspürhund angezeigt wurde und auch den typischen Kot enthielt

Abbildung oben: Typischer Kot des Eremitenkäfers aus einer der Fundstellen im Hörndlwald

Entsprechend der FFH – Richtlinie ist für die im Anhang IV genannten Arten jegliche Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzung- und Ruhestätten verboten. Insbesondere sind die Brutbäume zu schützen. Da jedoch der Erhalt der Gesamtpopulation umso besser gewährleistet ist, je mehr geeignete Brutbäume zur Verfügung stehen, müssen auch nicht besiedelte Bäume mit Höhlen im Nahbereich, sogar schon Bäume mit Faulstellen als mögliche künftige Brutbäume geschützt werden.

Eine eventuelle Umsiedlung der vorkommenden Käferpopulationen ist aus ökologischen Gründen nicht möglich und können nicht als funktionserhaltende Maßnahme im Sinne des Art. 12 Leitfadens der Europäischen Kommission gewertet werden. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen deshalb gemäß. Art. 12 der FFH-Richtlinie in mit all ihren lebensraumbestimmenden Funktionen erhalten werden.

Der Bau des geplanten Rehabilitationszentrums wäre jedenfalls ein erheblicher Eingriff und könnte die Existenz der seltenen Käferart im Bereich des Hörndlwaldes bedrohen.

Wien, den 14.12.2015

Dr. Christian Tomiczek